



Handhabung von Personendaten – Regelungen des Vorstands des Quartiervereins Fluntern QVF

(DSG 1992, Statuten QVF 2007, Kommunikationskonzept QVF 2017, revDSG 2023)

Grundsätze

Die 3 allgemeinen Grundsätze des Datenschutzgesetzes

1. Transparenzprinzip,
 2. Verhältnismässigkeitsprinzip und
 3. Zweckbindungsprinzip
- sind stets sichergestellt.

Kommunikationskonzept

Im an der Jahresversammlung (GV) 2017 diskutierten und verabschiedeten Kommunikationskonzept werden 7 Kommunikationskanäle zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern definiert; sie werden mit Sorgfalt, Verantwortung und Verhältnismässigkeit genutzt.

1. Mitglieder-Postversand mit Flyern und Informationen
2. Mitgliederbrief-Postversand zum Jahreswechsel
3. Quartierzeitschrift mit der Quartierverein-Seite
4. Internetseite www.zuerich-fluntern.ch
5. Aushänge in der Vorderberg-Vitrine
6. E-Mail-Versande (Adressfeld anonymisiert)
7. Zusatz-Service (inaktiv): Mail-Information aller Webseiten-Änderungen

Personendaten

Es werden 3 Sammlungen von Personendaten genutzt.

1. Adressen der Mitglieder (Name, Vorname, Post-Adresse, E-Mail-Adresse, Mitgliedschaft-Kategorie)
2. Adressliste von Gästen und von Partnerinstitutionen (Name, Vorname, E-Mail, Institution)
3. Online-Anmeldungen für Einzelanlässe. Anmelde-Webadresse wird für jede Veranstaltung separat erstellt und kommuniziert, die Inhalte nach der Veranstaltung gelöscht.

Es werden keine «besonders schützenswerten Personendaten» erhoben oder gespeichert.

Einsichtsrecht

Im Vorstand haben ausschliesslich diese 3 Funktionsträger Einsicht in die Mitgliederdaten:

1. Aktuarin/Aktuar, für Pflege der Mitgliederdatei inkl. Neuanmeldungen/Austritte und Jahresrechnungsmanagement
2. Kommunikationsverantwortlicher, für E-Mail-Rundschreiben an die Mitglieder
3. Verantwortlicher für Flyer-Druck/-Versand und für Zutrittskontrollen bei Anlässen mit Anmeldung

Technische Schutzmassnahmen

2023 wird die Mitgliederdatei (Excel) auf dem persönlichen Computer mit Passwort verschlüsselt gespeichert. Die Geräte sind technisch zeitgemäss gegen Missbrauch geschützt.

Beim Mail-Transfer der verschlüsselten Mitgliederdatei zwischen den 3 Funktionsträgern wird das Passwort auf einem anderen technischen Kanal separat übermittelt.

Es werden keine Mitglieder-Daten in der Cloud gespeichert.

Es werden keine Personendaten von Mitgliedern auf der Webseite gespeichert oder zugänglich gemacht (kein Intranet, kein Blog, kein Forum).

Weitergabe an Dritte

Ausschliesslich für den Druck sowie den Post-/Flyer-Versand an die Mitglieder.

Die verschlüsselte Adressliste geht hierzu an den Technik-Partner «Behindertenwerk St. Jakob» Zürich (mit Auftragsdatenvertrag/Gewährleistung Datensicherheit, Art. 9 DSG).

Für den Vorstand QVF: L. Käser, 2017, 2023